



Abteilung 13

Dipl.-Ing. Martin Dämon  
Altaussee 179  
8992 Altaussee

→ Umwelt und  
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und  
Umweltrecht

Bearb.: MMag. Birgit Plantosar  
Tel.: +43 (316) 877-2125  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: [anlagenrecht@stmk.gv.at](mailto:anlagenrecht@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 30.04.2025

GZ: ABT13-670/2025-83

Ggst.: DI Martin Dämon, Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz;  
Anfragen 2025, Beschneigungsteich der Loser Bergbahnen,  
Informationsgewährung

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Dämon!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage gemäß § 2 und § 3 Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz betreffend Beschneigungsteich der Loser Bergbahnen auf Grdst. 1257/1 bzw. 1409 KG 67001 ergeht folgende Auskunft:

- ad 1) Ein Genehmigungsbescheid wurde (noch) nicht erlassen. Das Genehmigungsverfahren ist bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde anhängig.
- ad 2) Gemäß § 20 Abs 4 UVP-G 2000 besteht die Möglichkeit, geringfügige Abweichungen nachträglich genehmigen zu lassen.
- ad 3) Ungeachtet der Stellungnahme von Dr. Sven Jakobs vom 26.10.2024 hat der geologisch-geotechnische Amtssachverständige in seinen Gutachten vom 30.11.2022 und 04.11.2024 ausgeführt, dass nachweislich keine Anzeichen geogener Instabilitäten am Gesamtbauwerk festgestellt werden konnten. Dies unterstreicht die dauerhafte Langzeitstabilität der Speicherteichanlage, die dem Stand der Technik entspricht.
- ad 4) Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Loser Bergbahnen GmbH & Co KG, Ing. Rudolf Huber, am 11.04.2025 ist Staubeckenverantwortlicher DI Stefan Ribitsch. Als Beckenwärter fungiert der Betriebsleiter Martin Herbst. Die jährlichen Berichte sowie der fünfjährliche Gesamtbericht sind vorhanden und liegen im Betrieb auf.
- ad 5) Drainagemessungen bzw. Videobefahrungen der Leitungen geben lediglich Auskunft über mögliche Undichtigkeiten des Speicherteiches selbst. Damit können jedoch keine konkreten Aussagen über eine mangelnde Standsicherheit des Dammbauwerkes getätigt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die oben genannten Gutachten des geologisch-geotechnischen

Amtssachverständigen vom 30.11.2022 und 04.11.2024 verwiesen, wonach keine geogenen Instabilitäten am Dammbauwerk festgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Barbara Brandl  
(elektronisch gefertigt)